

244/J

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Trattner
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend österreichische EU-Beitragszahlungen

Die Bundesregierung, insbesondere Bundeskanzler Dr. Vranitzky, haben vor der EU-Volksabstimmung der österreichischen Bevölkerung versprochen, daß es "aus dem Titel EU-Beitritt zu keinerlei Steuererhöhungen kommen wird", und daß die österreichischen Nettobeitragszahlungen an die EU für 1995 etwa 12 Mrd. ÖS betragen werden.

Tatsächlich wurden mit dem sog. Sparpaket I beispielsweise die Steuer auf Mineralöl angehoben oder auch die Familienbeihilfe gekürzt; und tatsächlich beliefen sich die EU-Kosten 1995 lt. Konvergenzprogramm auf insgesamt 50 Mrd. ÖS. Das heißt, nicht zuletzt sind die, von der Bundesregierung offensichtlich unterschätzten Kosten des EU-Beitritts zumindest mitverantwortlich für das Budgetdesaster und eine Mitursache für das neue Belastungspaket der Bundesregierung.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachfolgende

A n f r a g e :

- 1) Auf welche Höhe beliefen sich die österreichischen EU-Beitragsleistungen im Jahr 1995?
- 2) Gab es im Jahr 1995 aus anderen Titeln noch weitere Zahlungen an Institutionen der Europäischen Union bzw. an Organe der Europäischen Union oder aufgrund gemeinschaftlicher Vorhaben/Aktionen?
Wenn ja, an welche und in welcher Höhe?
- 3) Auf welche Höhe beliefen sich im Jahr 1995 die Rückflüsse aus der EU?
- 4) Wurden seitens Österreich alle Möglichkeiten Rückflüsse aus der EU zu lukrieren, ausgeschöpft?
Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- 5) Stehen diese, seitens Österreich nicht ausgeschöpften Rückflüsse von der EU unserem Land im Jahr 1996 uneingeschränkt zur Verfügung?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche Maßnahmen bzw. Vorkehrungen wird die Bundesregierung treffen, damit 1996 ein Maximum an Rückflüssen aus der EU für Österreich lukriert werden kann?
- 7) Auf welche Höhe werden sich 1996 die Rückflüsse aus der EU voraussichtlich belaufen?
- 8) Auf welche Höhe werden sich die österreichischen EU-Beitragsleistungen im Jahre 1996 belaufen?
- 9) Wurde der Beschluß des Rates vom 31. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften, sog. Eigenmittelbeschluß, bereits von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert?
Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

10) Hat das Inkrafttreten des "neuen" Eigenmittelbeschlusses zusätzliche Auswirkungen auf die Höhe der österreichischen EU-Beitragsleistungen für 1996?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?